KEIN RAUM FÜR MISSBRAUCH

SCHLUSS DAMIT!

Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt in der Diakonie Himmelsthür

HIMMELSTHÜR
Diakonie
miteinander leben

Die Diakonie Himmelsthür tritt gemeinsam mit ihren Töchtern für den Schutz vor sexualisierter Gewalt in Einrichtungen und Betrieben ein.

CGH
CATERING
HIMMELSTHÜR

GWH
GEMEINSCHAFTSWÄSCHEREI
HIMMELSTHÜR

DWH
DIAKONISCHE WOHNHEIME
HIMMELSTHÜR

ISH
IMMOBILIEN UND SERVICE
HIMMELSTHÜR

HZH
HERBERGE ZUR HEIMAT
HIMMELSTHÜR

PTH
PROTEAM
HIMMELSTHÜR

DAH
DIAKONISCHE ALTENHILFE
HIMMELSTHÜR BETHEL IM NORDEN

Verantwortlich ist man nicht nur für das, was man tut, sondern auch für das, was man nicht tut.

Laotse

IMPRESSUM

Herausgeber
Diakonie Himmelsthür e. V.

Verlag
Diakonie Himmelsthür e. V.
Stadtweg 100
31139 Hildesheim
Telefon: 05121 604-253
spenden@dh-himmelsthuer.de

Spendenkonto
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE93 2512 0510 0004 4111 00

Redaktion und Projektleitung
Ralf Simon

Grafik, Layout und Textüberarbeitung
Wiebke Aschemann, bueroaschemann

Illustrationen
João Ferreira, Ferreira Studio

Übertragung in Leichte Sprache
Marieke Einheuser, media.plus X GmbH

Mitwirkende
Die AG Sexualisierte Gewalt

Für die Diakonie Himmelsthür
Nicole Friedrichs Wegner,
Dagmar Kambach (Angebotsberatung),
Michael Preusse, Christian Weinhold,
Hauke Andresen (Psychologischer Dienst),
Anica Heinemann, Sylvia Wulf Kostrzewa,
Doris Henke, Katja Musahl,
Monika Franke, Susanne Oberdick
(Leitung Psychologischer Dienst),
Anne Wirth (Kirchlicher Dienst),
Claudia Chodzinski (Externe Beratung)

Druck
Gedruckt auf 100 % Altpapier,
CO_2-neutral und regional produziert von
Bakeberg & Löhner, Hildesheim

© Diakonie Himmelsthür e. V.

Titelillustration

„Sexueller Missbrauch ist ein ernstes, komplexes und forderndes Thema. Die Opfer fühlen sich oft hilflos und allein. Dieses Projekt will das Entstehen von Grenzverletzungen verhindern. Die Titelillustration zeigt die Angst und Ohnmacht einer Figur mitten in einer anonymen, desinteressierten Menge. Aber aus der Menge ragt eine zweite Figur und macht die Problematik bewusst."

João Ferreira, Illustrator

INHALT

1. Präambel 6
2. Was bedeuten die Begriffe »Sexuelle Gewalt« und »Sexualisierte Gewalt« 9
3. Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz? Wir positionieren uns. 13
4. Sexualisierte Gewalterfahrungen und ihre Auswirkungen 15
5. Risikoanalyse 17
6. Verhaltenskodex und polizeiliches Führungszeugnis
7. Verhalten bei sexuellen Grenzverletzungen und Missbrauch 18
8. Prävention 21
9. Sexuelle Bildung
10. Fortbildungen und Workshops 24
11. Aufarbeiten sexueller Grenzverletzungen 25
12. Umgang mit beschuldigten Personen
13. Rehabilitation von ungerechtfertigt beschuldigten Personen 26
14. Internet und Intranet
15. Prozessevaluation 27
16. Beteiligungsmanagement
17. Umgang mit Presse, Medien und Öffentlichkeit
18. Aufgaben und Ziele der Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt 29
19. Vorgehensweise bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt 30
20. Hilfetelefon 33
Anlagen I bis IV 34
21. Zum Übersetzungskonzept Leichte Sprache 38

SCHLUSS DAMIT! SCHUTZKONZEPT GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT IN DER DIAKONIE HIMMELSTHÜR

1. PRÄAMBEL

Dieses Schutzkonzept soll nicht nur das Wesen der Diakonie Himmelsthür widerspiegeln, das von Respekt, Vertrauen und Anteilnahme geprägt ist. Es soll eine Orientierungshilfe für alle Mitarbeitenden und im Unternehmen lebenden und beschäftigten Menschen sein, wenn sie mit sexualisierter Gewalt konfrontiert werden.

Als ersten wichtigen Schritt in die gelebte Praxis haben wir regionale Teams gebildet. Sie sind bei grenzverletzendem Verhalten Anlauf- und Beratungsstellen (ASG = Anlaufstelle für Sexualisierte Gewalt).

In unserem Schutzkonzept beziehen wir uns zunächst auf die bei der Diakonie Himmelsthür lebenden und beschäftigten Menschen. Ein grenzwahrender und respektvoller Umgang unter unseren Mitarbeitenden ist uns selbstverständlich ebenso wichtig. In Kapitel 3 unter »Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz« beschäftigen wir uns genauer mit dem Thema und erklären es vor dem Hintergrund des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG).

Entgegen dem immer noch existierenden Irrglauben, beeinträchtigte Menschen seien durch Assistenz und Begleitung im häuslichen Umfeld oder in Institutionen vor sexualisierter Gewalt geschützt, wissen wir aus Theorie und Praxis: Genau das Gegenteil ist der Fall.

Mehr dazu:
bmfsfj.de/resource/blob/94206/1d3b0c4c545bfb04e28c-1378141db65a/lebenssituation-und-%20belastungen-von-frauen-mit-behinderungen-langfassung-ergebnisse-der-quantitativen-befragung-data.pdf

Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Beeinträchtigungen erfahren sogar häufiger erzwungene sexuelle Handlungen als der Bevölkerungsdurchschnitt. Und die Aufklärungsquote liegt unter 5 %!

Für alle Mitarbeitenden der Diakonie Himmelstür hat der Schutz der hier lebenden und beschäftigten Menschen vor sexualisierter Gewalt oberste Priorität. Gemeinsam werden wir alles tun, um grenzverletzende Übergriffe zu verhindern.

In unseren Einrichtungen und Tochterunternehmen sorgen wir durch Sensibilisierung, Prävention, Aufklärung und Qualifizierungsmaßnahmen dafür, dass unser gemeinsames Schutzkonzept wirklich gelebt wird. In erster Linie bestimmt die Haltung jedes einzelnen Mitarbeitenden die Kultur der Einrichtung, ihre Traditionen, Werte und Glaubensgrundsätze.

Unter sexualisierter Gewalt verstehen wir jeglichen Missbrauch, Belästigungen, verbale und nonverbale Grenzverletzungen und jede sexuelle Handlung, die an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gegen deren Willen vorgenommen wird, oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, intellektueller oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können.

Wir unterscheiden dabei nicht, ob Übergriffe von Mitarbeitenden an Menschen mit Assistenzbedarf, von Menschen mit Assistenzbedarf an Mitarbeitenden, zwischen Menschen mit Assistenzbedarf oder zwischen Mitarbeitenden stattfinden.

Wir dulden keine Form sexuellen Kontaktes zwischen Mitarbeitenden und Menschen mit Assistenzbedarf und keinerlei sexualisierte Übergriffe oder sexistisches Verhalten von Mitarbeitenden. Strafbare Übergriffe werden sofort zur Anzeige gebracht.

Uns ist bewusst, dass nicht jede sexualisierte Handlung eine strafbare Handlung ist. Um eine rasche Klärung zu erreichen, gehen wir Verdachtsfällen unverzüglich nach. Es geht dabei in erster Linie um den Schutz aller Beteiligten. Und es geht darum, Vorverurteilungen zu vermeiden.

2. WAS BEDEUTEN DIE BEGRIFFE »SEXUELLE GEWALT« UND »SEXUALISIERTE GEWALT«?

Was ist eigentlich der Unterschied zwischen den Begriffen »sexuelle Gewalt« und »sexualisierte Gewalt«? Und: Ist es überhaupt wichtig, einen Unterschied zu machen?

Wir meinen: Ja! Denn wir wollen aufmerksam und sensibel mit Sprache umgehen und sie bewusst reflektieren. Der Begriff »sexualisierte Gewalt« bedeutet, dass es sich um eine Gewalttat handelt. Es geht nicht um eine sexuelle Handlung, die – nach unserem Verständnis – das Einvernehmen aller Beteiligten voraussetzt. Vielmehr geht es um eine Gewalthandlung, die sich des Sexuellen bemächtigt.

„Übergriffe sind nicht sexuell. Sie stellen Gewalthandlungen dar, welche die sexuelle Integrität einer Person verletzen. Gewalt meint in diesem Zusammenhang das Ausnutzen einer Machtposition…“

Werner Tschan, Holger Specht

Vor diesem Hintergrund haben wir uns entschieden, den Begriff »sexualisierte Gewalt« zu verwenden.

Was wird unter sexualisierter Gewalt verstanden?

Es geht keineswegs nur um körperliche Gewalt. Auch verbale Drohungen, Entzug von Zuwendungen, Einreden von Schuldgefühlen, Zwang zur Heimlichkeit und Vergleichbares sind sexualisierte Gewalttaten.

„Sexualisierte Gewalt ist dann gegeben, wenn Täter oder Täterinnen die Betroffenen gegen deren Willen und Selbstbestimmung zu sexualisierten Handlungen zwingen, nötigen oder überreden. Ebenso handelt es sich um sexualisierte Gewalt, wenn Täter den Betroffenen die Beobachtung sexualisierter Handlungen aufzwingen, sie mit sexualisierten Handlungen belästigen oder ihre Machtposition den Betroffenen gegenüber ausspielen. Die Betroffenen werden dadurch zur Befriedigung eigener Bedürfnisse benutzt.“

Evangelische Kirche im Rheinland 2012: 5

Sexualisierte Gewalt fängt bereits bei verbaler Belästigung, voyeuristischem Taxieren des Körpers, flüchtigen Berührungen des Genitalbereichs oder der Brust über der Kleidung an.

Vergewaltigungen aller Art, vaginal, oral oder anal sind schwere Formen sexueller Gewalt.

Es gibt aber auch Missbrauchshandlungen, die den Körper des anderen nicht direkt einbeziehen: wenn jemand beispielsweise vor einer Person masturbiert, sich exhibitioniert, dem anderen gezielt pornografische Darstellungen zeigt oder zu sexuellen Handlungen auffordert.

Grundsätzlich gilt: Wenn andere gegen ihren Willen dazu gebracht werden, sexuelle Handlungen an sich oder Dritten zu vollziehen, sind das strafbare Handlungen.

Aus Erfahrung wissen wir: Sexuelle Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt entstehen aus mangelnder Aufklärung, mangelnder Intimsphäre, fehlenden Rollenvorbildern, Rollenstereotypien, Alltagssexismus und dem Mangel an alternativen Zugängen zu Sexualität.

Auf institutioneller Ebene kann sich sexualisierte Gewalt auch in Form von medizinischen Zwangseingriffen oder dem Verabreichen von Medikation, Verletzung der Intimsphäre, sexuell grenzverletzendem Assistenz– und Pflegeverhalten oder Negieren sexueller Bedürfnisse äußern. Das Fotografieren oder Filmen von Missbrauchshandlungen ist ebenso eine besondere Form sexuellen Missbrauchs.

Zum Verhaltenskodex in der Diakonie Himmelsthür gehört auch der Umgang mit sozialen Medien.

Dürfen Mitarbeitende beispielsweise in sozialen Netzwerken privaten Umgang zu einzelnen Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen pflegen, die in unseren Einrichtungen leben oder beschäftigt sind?

Cyber-Grooming ist eine verbreitete Form der sexuellen Belästigung im Internet. Beim Cyber-Grooming werden gezielt Menschen angesprochen, um sexuelle Kontakte anzubahnen.

Mehr dazu:
beauftragter-missbrauch.de/praevention/sexuelle-gewalt-mittels-digitaler-medien/cybergrooming

In den ASG-Teams werden wir verbindliche, transparente und fachlich begründete Regeln zum Umgang mit sozialen Medien in der Diakonie Himmelsthür entwickeln.

Diese Regeln müssen sicher immer wieder aktualisiert werden, denn die digitale Mediennutzung verändert sich rasant.

Insbesondere zum Schutz von Kindern und Jugendlichen werden wir laufend über aktuelle Vereinbarungen zur Nutzung sozialer Medien informieren.

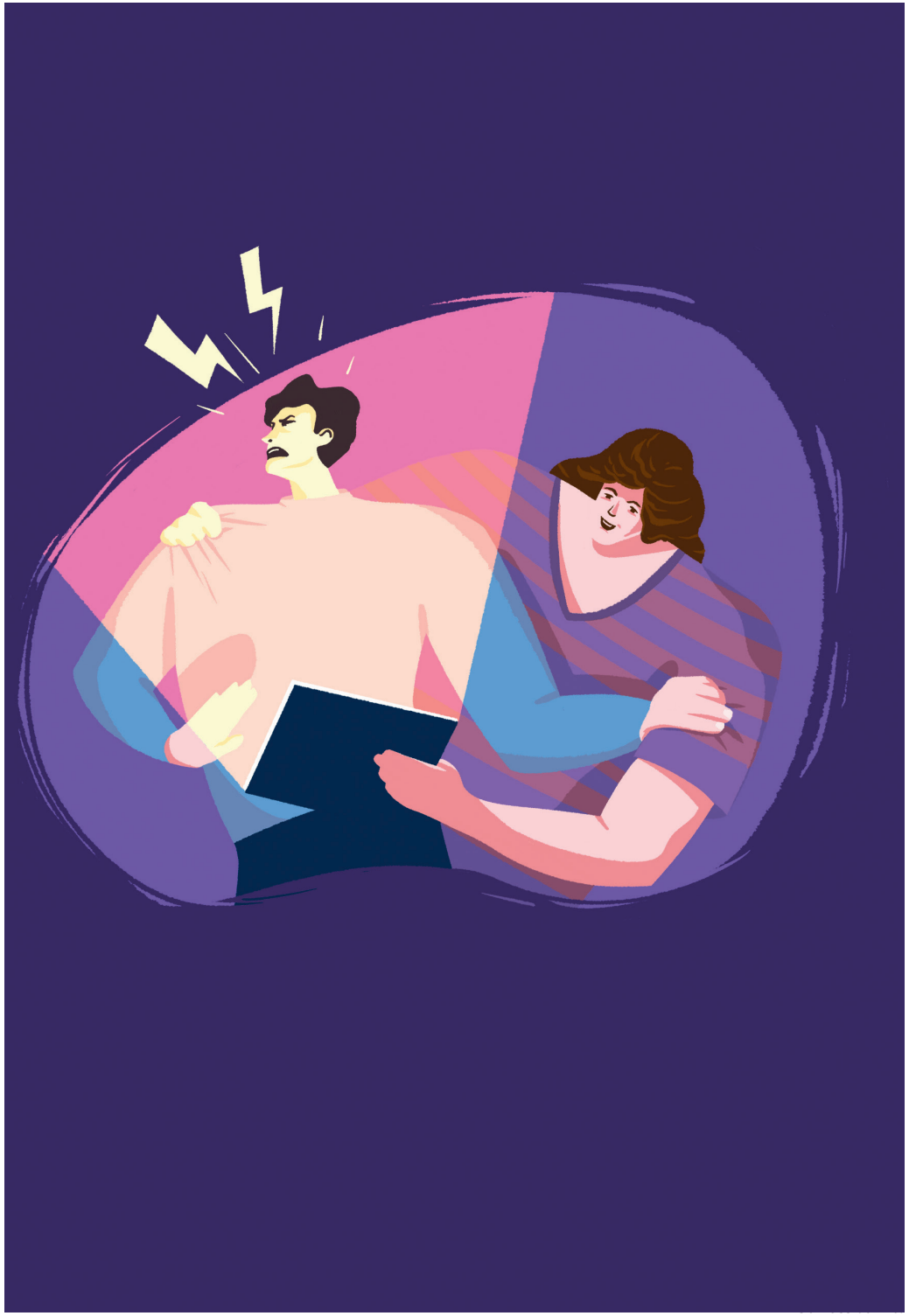

3. SEXUELLE BELÄSTIGUNG AM ARBEITSPLATZ? WIR POSITIONIEREN UNS.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) spricht von sexueller Belästigung, wenn ...

„[...] ein unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten, wozu auch unerwünschte sexuelle Handlungen und Aufforderungen zu diesen, sexuell bestimmte körperliche Berührungen, Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornografischen Darstellungen gehören, bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betreffenden Person verletzt wird, insbesondere wenn ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird."

§ 3 Abs. 4 AGG
Quelle: Was tun bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz? Leitfaden für Beschäftigte, Arbeitgeber und Betriebsräte. Broschüre der Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2019.

In der Diakonie Himmelsthür positionieren wir uns deutlich und werden gemeinsam aktiv. Prävention und Sensibilisierung stehen an erster Stelle.

Wir erwarten, dass Grenzen ausnahmslos geachtet werden und sich alle Mitarbeitenden unseres Unternehmens ihrer Vorbildfunktion bewusst sind. Das gilt insbesondere für Funktions- und Führungskräfte.

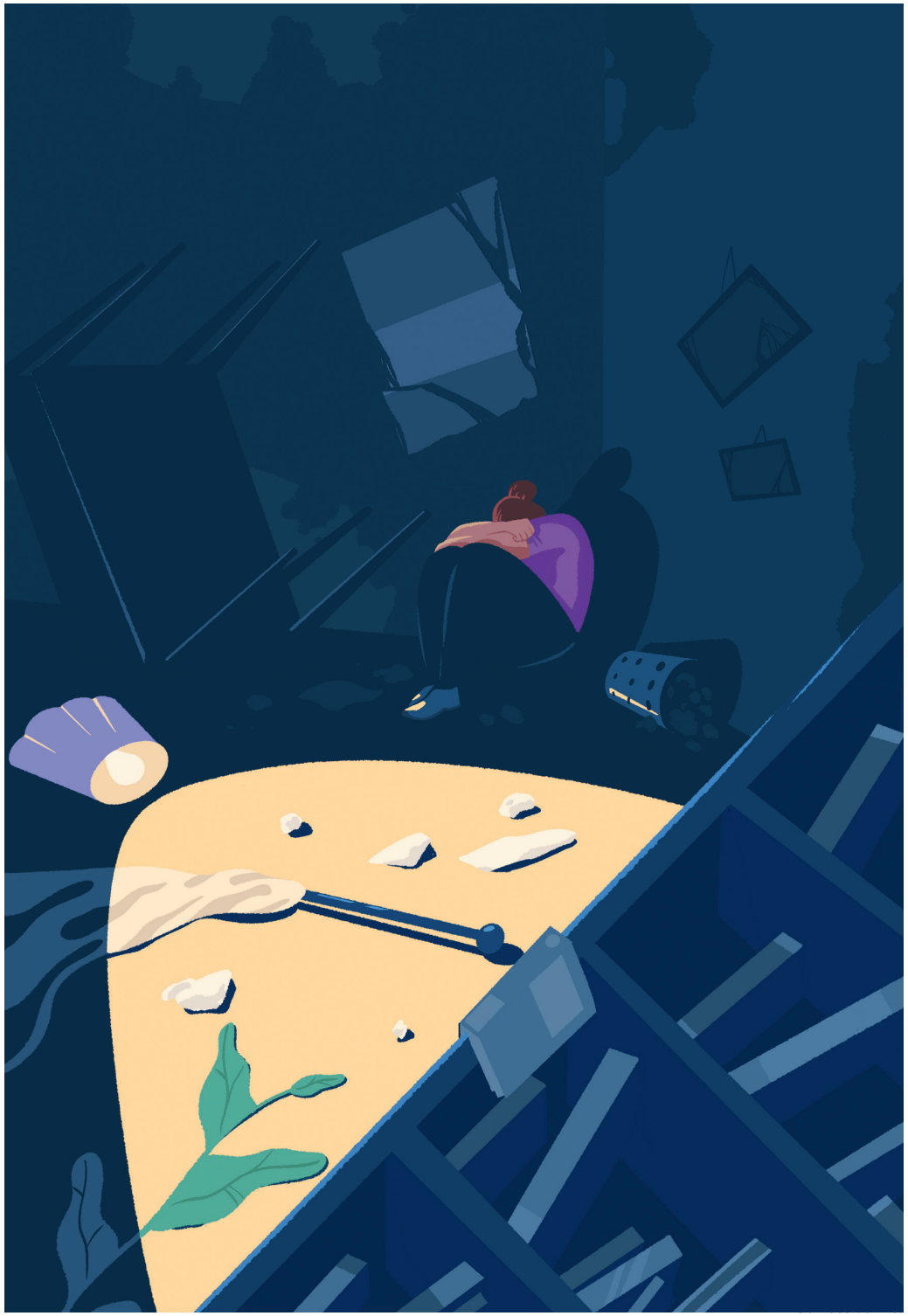

4. SEXUALISIERTE GEWALTERFAHRUNGEN UND IHRE AUSWIRKUNGEN

Die Auswirkungen von sexualisierter Gewalt können schwerwiegend sein. Sie unterscheiden sich nicht bei Menschen mit und ohne Assistenzbedarf. Allerdings werden die Folgen von Gewalterfahrungen gerade bei Menschen mit Assistenzbedarf oft ihrer Beeinträchtigung zugeschrieben. Das bedeutet: Schwerwiegende Ängste, Phobien, Traumatisierungen, selbstverletzendes Verhalten, Schmerzen ohne organische Ursachen oder andere psychische Probleme werden nicht als Folge der erlebten Gewalt erkannt.

„Dies birgt die Gefahr, Gewalt zu verkennen oder zu relativieren."

Frauen gegen Gewalt e. V.

Wenn also herausforderndes Verhalten auftritt, ist das oft die Folge erfahrener sexualisierter Gewalt. Dieser Hintergrund muss bei der Analyse und Bearbeitung solchen Verhaltens immer optional mitgedacht werden.

Die Folgen sexualisierter Gewalterfahrungen sind bei den Betroffenen unterschiedlich und zeigen sich auf verschiedenen Ebenen.

In der Literatur häufig benannte Auswirkungen

Psychisch

- Angst- und Panikattacken
- Zwänge und Phobien
- Depressionen
- Traumafolgestörungen und Dissoziative Störungen
- Sekundäre Traumatisierung durch unangemessenes Fallmanagement
- Geringes Selbstwertgefühl
- Scham- und Schuldgefühle
- Diffuse Ängste, Fremdeln, Flüchten
- Drogen-, Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit
- Selbstverstümmelung, Selbsthass bis hin zu Suizidalität
- Essstörungen wie Magersucht oder Esssucht
- Schlafstörungen

Sozial

- Übermäßige Angepasstheit oder starke Aggressivität
- Beziehungsschwierigkeiten, Vertrauensverlust
- Distanzloses Verhalten
- Bloßstellen der Genitalien
- Zwanghaftes sexuelles Ausagieren
- Aggressives sexuelles Verhalten
- Vermeiden von Intimität
- Rückzug aus gesellschaftlichem Leben, Isolation
- Berufliche und schulische Einbrüche
- Stigmatisiert, ausgegrenzt werden, bis zu unfreiwilligem Auszug

Gesundheitlich

- Schwindelanfälle (eventuell ausgelöst durch Gerüche und/oder Geräusche, die an die Gewalt erinnern)
- Unterleibsschmerzen
- Erstickungsanfälle
- Würge-, Ekelgefühle
- Chronische Entzündung der Harnwege oder Scheide
- Libidostörungen und andere sexuelle Dysfunktionen

Häufig leiden Opfer mittel- und langfristig unter den Folgen sexualisierter Gewalt. Wir gehen davon aus, dass die Folgen bei adäquater Hilfe weniger ausgeprägt sein und kürzer anhalten werden. Je früher die Betroffenen Unterstützung und Schutz erfahren, desto schneller kann ein Übergriff positiv bewältigt werden.

„Betroffene entwickeln oft auffällige regressive Verhaltensmuster und fallen zurück in überwundene Verhaltens- und Erlebensweisen. Ein deutliches Warnsignal für eine schwere psychische Belastung, die möglicherweise in sexualisiertem Gewalterleben begründet liegt.“

Quelle: Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e. V. 2007: 20ff; Landeskirchenamt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers 2012: 13; Evangelische Kirche im Rheinland 2012: 9ff

5. RISIKOANALYSE

Die Arbeitsgemeinschaft Sexualisierte Gewalt hat in einzelnen Bereichen der Diakonie Himmelsthür eine Risikoanalyse durchgeführt.

Die Risikoanalyse dient dazu, verletzliche Stellen unserer Einrichtung zu identifizieren. Sie soll uns zeigen, welche Situationen Menschen mit Assistenzbedarf und Mitarbeitende in die Gefahr grenzverletzenden Verhaltens bringen. Und sie soll Täterstrategien offen legen.

Aus der Risikoanalyse leiten wir Präventionsmaßnahmen ab.

Einige Ergebnisse

- Abhängigkeit in Assistenz– und Pflegesituationen
- Abhängigkeit im Vorgesetzten- und/oder Mitarbeitenden-Verhältnis
- Vorangegangene Erfahrung mit sexualisierter Gewalt
- Sprachbarrieren
- Einsatz von Psychopharmaka (insbesondere sedierende Medikamente)
- Mangelndes Fachwissen zum Thema Sexualität und sexualisierte Gewalt

Einen exemplarischen Fragebogen finden Sie im Anhang. (Anlage I: Fragebogen)

6. VERHALTENSKODEX UND POLIZEILICHES FÜHRUNGSZEUGNIS

Bei der Diakonie Himmelsthür und ihren Tochterunternehmen ist ein Verhaltenskodex festgeschrieben. Alle Mitarbeitenden richten ihr Verhalten danach aus. Wir haben dort verbindliche Vorgehensweisen verankert.

Ein Verhaltenskodex dient Mitarbeitenden als Orientierungsrahmen und Richtlinie für den grenzachtenden Umgang mit den in unserer Einrichtung lebenden und beschäftigten Menschen. Er formuliert Regelungen für Situationen, die für sexuelle Gewalt leicht ausgenutzt werden können und stellt eine Selbstverpflichtung dar, die Verantwortungsübernahme bewusst machen und erhöhen soll, möglichen Täter:rinnen die Präsenz des Themas im Unternehmen verdeutlicht und somit eine bewusst »abschreckende Funktion« hat.

Zusätzlich ist es gesetzlich vorgeschrieben, dass alle Mitarbeitenden ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen müssen. Dieses darf höchstens 3 Monate alt sein und muss alle 5 Jahre erneut beantragt und vorgelegt werden.

(Anlage II: Verhaltenskodex)

7. VERHALTEN BEI SEXUELLEN GRENZVERLETZUNGEN UND MISSBRAUCH

Ein Handlungsleitfaden soll Sicherheit geben und die ersten wichtigen Handlungsschritte festlegen. Er zeigt allen Mitarbeitenden einen verbindlichen Weg, mit Grenzverletzungen umzugehen und dient der persönlichen, institutionellen und fachlichen Selbstwirksamkeit.

Wir unterscheiden grundsätzlich drei Personengruppen:

- Menschen mit Assistenzbedarf
- Mitarbeitende der Diakonie und Tochterunternehmen und Mitarbeitende externer Dienstleister (Fahrdienste, Physiotherapie etc.)
- Personen außerhalb der Einrichtung

Allgemeine Vorgehensweise

Grundsätzlich gilt: Sicherheit gewinnen, Ruhe bewahren und keine Alleingänge bei folgenschweren Entscheidungen unternehmen. Zum Beispiel beim Informieren von Polizei, Jugendamt oder Heimaufsicht.

Jede:r Mitarbeitende ist verpflichtet, sich bei Verdachtsfällen an Vorgesetzte, regionale ASG-Teams und Kolleg:innen zu wenden, die sich zeitnah zurückmelden.

Bei Unsicherheiten sind auch anonym arbeitende, externe Beratungsstellen vor Ort anzusprechen.

Die Mitarbeitenden sollen nicht ermitteln, sondern jeden Vorfall an die zuständigen Stellen melden.

Fachkompetenz zeigt, wer Beteiligte nicht persönlich bewertet, sondern zunächst die Situation einschätzt. Das benötigte Wissen über Sexualität, Sexualpädagogik und Selbstreflexion wird innerhalb der Diakonie Himmelsthür in Fort- und Weiterbildungen vermittelt.

Wir sprechen vorerst immer von »Beteiligten« und nicht von »Opfern« und »Tätern«.

Wenn offensichtliche Straftaten vorliegen, sind wir verpflichtet, sofort die Polizei zu informieren.

Öfter kommt es im Alltag jedoch zu subtilen, unklaren, schwer einschätzbaren Situationen, die auf eine Grenzverletzung hindeuten.

Wir nehmen jeden Vorfall ernst und handeln professionell. Die Sicherheit aller Beteiligten hat immer oberste Priorität.

Konkrete Vorgehensweise

Um die Betroffenen zu schützen und die Situation zu deeskalieren, werden im Rahmen einer ersten Krisenintervention alle Beteiligten räumlich voneinander getrennt. Mithilfe von Kolleg:innen werden die Namen der Beteiligten, Uhrzeit, Beobachtungen und ergriffene Maßnahmen dokumentiert.

Im weiteren Verlauf beraten und begleiten die ASG-Teams gemeinsam mit den Leitungen der übergeordneten Gremien.

Handelt es sich um einen aktuellen Vorfall und steht ein Missbrauch eindeutig fest, werden umgehend die gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter der Betroffenen informiert und in die weitere Vorgehensweise eingebunden.

Möchte die betroffene Person ausdrücklich die gesetzliche Vertretung nicht einbinden, wird das dokumentiert.

Bei Kindern und Jugendlichen wird die Kinderschutzfachkraft – nach § 8a SGB 8 – beratend hinzugezogen.

Anhand des Meldeprotokolls wird die betroffene Person zu dem Vorfall befragt und ihre Äußerungen notiert. Das Meldeprotokoll liegt auch in leichter Sprache vor.

Wenn gewünscht, wird für alle Beteiligten und deren gesetzliche Vertretung ein Kontakt zu Selbsthilfegruppen oder Beratungsstellen vermittelt.

Der Handlungsplan wird für alle gut sichtbar aufgehängt.

(Anlage III: Handlungsplan)

Dokumentationsrichtlinien und Formulare

Grundsätzlich werden alle Vorfälle dokumentiert, die mit sexualisierter Gewalt zu tun haben. Die Formulierungen sind sachlich und ohne Wertung.

Die Dokumentation wird dann unmittelbar der nächsten erreichbaren Führungskraft übergeben.

Im Sinne des Datenschutzes muss gewährleistet sein, dass Dokumente nur dem Adressaten zugänglich sind. Die Anzahl der Empfänger:innen ist auf das notwendige Maß zu beschränken.

8. PRÄVENTION

Die Implementierung von Selbstverpflichtung und Verhaltenskodex der Ansprechpersonen innerhalb der ASG-Teams sowie regelmäßig durchgeführte Fortbildungen und Informationsveranstaltungen für alle Mitarbeitenden und in der Diakonie Himmelsthür lebenden und beschäftigten Menschen sind ein wesentlicher Bestandteil professioneller Prävention. Auch die sexuelle Bildung, Aufarbeitung von grenzverletzenden Situationen und Informationen zu Unterstützungsangeboten ergänzen die Präventionsmaßnahmen.

9. SEXUELLE BILDUNG

Im Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention (UN BRK) ist das Ziel sexueller Bildung die uneingeschränkte Möglichkeit für Menschen mit Beeinträchtigungen, eine aufgeklärte, selbstbestimmte und verantwortungsvolle Sexualität leben zu können. Das schließt den Schutz der eigenen Person ebenso ein wie den Schutz des Mitmenschen vor grenzverletzenden und gegen die sexuelle Selbstbestimmung gerichtete Handlungen.

Sexuelle Bildung ist ein zentrales Thema lebenslangen Lernens. Je nach Alter und persönlichen Voraussetzungen ändern sich die Inhalte und die Vermittlungsformen. Auch individuelle Arten der Beeinträchtigung und lebensphasen-spezifische Belastungen spielen wichtige Rollen. Ein kultursensibler Zugang berücksichtigt religiös und gesellschaftlich (Herkunft) begründete, abweichende Vorstellungen zu Geschlechterrollen, Sexualität und Beziehungsformen.

Es gibt Lerneinheiten speziell für Kinder und Jugendliche wie »BeST« oder »STARK mit SAM«. Angebote für Erwachsene sind beispielsweise »SELBST – Stärkung des Selbstbewusstseins« oder »ECHT MEIN RECHT!«.

Trainingsinhalte

- Wissen über den Körper
- Gefühle
- Berührungen
- Geheimnisse
- Nein-Sagen
- Erkennen und Beenden von Gefahrensituationen
- Hilfe holen
- Sich anvertrauen
- Körper- und Stimmausdruck
- Eigene Befindlichkeiten und Bedürfnisse wahrnehmen
- Persönliche Grenzen setzen
- Die eigene Entschlossenheit erfahren
- Die eigenen Ressourcen benennen
- Sexualisierte Gewalt
- Selbstbewusstes Handeln im Alltag
- Entspannung

Die Schwerpunkte der Trainingsinhalte variieren: Einerseits stehen Informationsvermittlung und Kompetenzerwerb zu Körperfunktionen und Körpererleben, Geschlechtsspezifika und Sexualität in Beziehungen mit anderen Menschen im Fokus. Andererseits werden die unterstützenden und schützenden Fähigkeiten eindeutiger Kommunikation, respektvollen und Grenzen achtenden Umgangs sowie Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungsstrategien kennengelernt und eingeübt.

Über Angebote einer qualifizierten Sexualassistenz werden die assistenznehmenden und -gebenden Personen informiert.

Sexualassist:innen sind geschulte Menschen, die außerhalb der Institution tätig sind und von den assistenznehmenden Menschen beauftragt werden. Im geschützten Rahmen bringen sie sexuelles Erleben im Konsens mit dem assistenznehmenden Menschen nahe. Die Mitarbeitenden der Diakonie Himmelsthür informieren nur und weisen auf Angebote hin.

Um ganzheitliche sexuelle Erfahrungen mit dem Schwerpunkt eines genuss- und lustvollen Erlebens zu ermöglichen – auch zärtlichen, erotischen Charakters und nicht allein auf sexuelle Liebe ausgerichtet – bieten verschiedene Bildungsträger Seminare für Menschen mit Beeinträchtigung an. Auf Wunsch werden auch Mitarbeitende beraten.

Alle Aufklärungs- und Präventionsprogramme sind im Rahmen von Gruppenangeboten für die assistenznehmenden Menschen in der Diakonie Himmelsthür barrierefrei erreichbar. So ist das Recht auf sexuelle Bildung und die Teilnahme an einer Gewaltpräventionsmaßnahme (§ 64 SGB IX) gewährleistet.

Die assistenzgebenden Menschen in der Diakonie Himmelsthür sind über Strukturen und Inhalte der Bildungsangebote informiert. Sie können sich unterstützend und gleichzeitig lernend in die Gruppenangebote einbringen.

Als Beratungsansatz, in dem weiter qualifizierte Menschen mit Lernschwierigkeiten andere Menschen mit Lernschwierigkeiten beraten, wird eine Peer-Beratung etabliert. In einer einführenden Schulung werden Assistierende und Mitarbeitende dafür sensibilisiert, sexualisierte Gewalt wahrzunehmen und Risiken zu vermeiden.

Sie werden über die Ergebnisse der Risikoanalysen ihres Arbeitsplatzes und über spezifische Anzeichen für Verletzungen sexueller Selbstbestimmung – einschließlich verbreiteter Täterstrategien – informiert. Sie reflektieren Optionen zur Vermeidung von Risiken und verpflichten sich zur Umsetzung von Präventionsmaßnahmen, wertschätzender, respektvoller Haltung und Kommunikation und grenzenachtender, personenbezogener Assistenz.

10. FORTBILDUNGEN UND WORKSHOPS

Fundiertes Wissen über sexualisierte Gewalt ist eine wichtige Handlungsbasis: die Risiken sexualisierter Gewalt, das Erkennen von Täterstrategien, die Nutzung digitaler Medien und deren Gefahren, spezifische Präventionsansätze und -methoden und vieles mehr. Fortbildungen sollen beispielsweise für Cyber-Grooming sensibilisieren oder für Gefahren, die sich aus Sexting (Versenden von eigenen erotischen Aufnahmen oder Texten) ergeben können.

Nur wenn allen haupt- und ehrenamtlich Beschäftigten das nötige Wissen zum Thema Missbrauch und sexualisierte Gewalt vermittelt wird, können sie deren Relevanz durchdringen und die nötige Sensibilität entwickeln.

Das realistische Ziel von Fortbildungen ist, die Mitarbeitenden in ihrer Rolle als Schützende zu stärken und sie zu motivieren, die Entwicklung des Schutzkonzepts mitzutragen. Die Pflichtschulungen für alle Mitarbeitenden der Diakonie Himmelsthür und der Tochtergesellschaften dauern einen Tag und werden von externen Referenten in ein Schulungskonzept eingearbeitet.

Wir werden auch partizipative Workshops zum Thema Sexualisierte Gewalt für die in der Diakonie Himmelsthür lebenden und beschäftigten Menschen anbieten. Sie werden in leichter Sprache und mithilfe zielgruppenspezifischer Methoden stattfinden.

11. AUFARBEITEN SEXUELLER GRENZVERLETZUNGEN

Leitungs- und Fachverantwortliche müssen sicherstellen, dass sexuelle Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt aufgearbeitet werden.

Die professionelle Aufarbeitung soll dazu beitragen, Gelegenheitsstrukturen sichtbar zu machen und sexualisierte Gewalt zu verhindern. Auch sollen Betroffene von sexualisierter Gewalt und ihre Angehörigen adäquate und gerechte Unterstützung erfahren, Mitarbeitende im Rahmen der Mitarbeitendenfürsorge unterstützt werden und Täter:innen die Konsequenzen tragen.

Die Aufarbeitung beginnt nach der Kriseninterventi on und ist separater Bestandteil im Prozess.

Das Etablieren einer Aufarbeitungskultur trägt dazu bei, sich vor offener Ansprache nicht zu fürchten. Dazu sollen Aufarbeitungsprozesse selbstverständlich, transparent und ergänzend mit externer unabhängiger Begleitung durchgeführt werden. (Beratungsstellen, Supervision u. a.).

12. UMGANG MIT BESCHULDIGTEN PERSONEN

In Verdachtsfällen wahren alle Beteiligten die nötige Diskretion und die Schutzrechte Betroffener. Es gilt zunächst stets die Unschuldsvermutung. Bei unbegründetem Verdacht müssen entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Damit es nicht zu Vorverurteilungen von Personen, gegen die ein Verdacht geäußert wird, kommt, werden wir die Situationen besonders umsichtig und diskret behandeln.

Grundsätzlich gilt: Wird eine Straftat festgestellt, werden die jeweiligen Führungskräfte und dann die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet.

In begründeten Einzelfällen kann bei strenger Prüfung von diesem Grundsatz abgewichen werden, beispielsweise wenn ein Strafverfahren eine Gefährdung des Opfers bedeuten würde. Die Ausnahmen müssen in jedem Fall mit dem Vorstand, den ASG-Teams, mit externen Beratungsstellen und Fachleuten abgestimmt werden.

Wenn Mitarbeitenden beschuldigt sind, müssen Führungskräften gemeinsam mit den ASG-Teams und der Mitarbeitendenvertretung arbeitsrechtliche Konsequenzen prüfen.

13. REHABILITATION VON UNGERECHTFERTIGT BESCHULDIGTEN PERSONEN

Grundsätzlich haben wir als verantwortungsbewusste Menschen eine Fürsorgepflicht gegenüber den Klient:innen und Mitarbeitenden der Diakonie Himmelsthür und deren Tochtergesellschaften. Das gilt insbesondere für Personen, die zu Unrecht beschuldigt wurden. Sie sind mit großem Vertrauensverlust konfrontiert und haben oft ihr Ansehen verloren. Wenn es gelingt, den Verdacht zweifelsfrei auszuräumen, muss es oberstes Ziel der Rehabilitation sein, das Vertrauensverhältnis zu den Mitbewohner:innen und Kolleg:innen wiederherzustellen.

- Ist der Verdacht einwandfrei ausgeräumt, dürfen keine Protokolle oder ähnliche Dokumente in der Personalakte sein.
- Alle beteiligten Personen müssen am Rehabilitationsprozess mitwirken.
- Die Schritte werden gemeinsam mit den Betroffenen einvernehmlich abgestimmt. Es ist sehr wichtig, ihre individuellen Bedürfnisse zu berücksichtigen.
- Unterstützend können Supervisionen, Coachings und begleitende Fachdienste der Diakonie Himmelsthür genutzt werden, um in Teams, im Kreis der Kolleg:innen und bei den Bewohner:innen das höchstmögliche Maß an Vertrauen wiederzuerlangen.
- Alle, die Informationen zu den Verdachtsfällen bekommen haben, werden selbstverständlich informiert, wenn der Verdacht unbegründet war.
- Die Mitarbeitendenvertretung begleitet den Prozess.
- Den Betroffenen dürfen keine finanziellen Nachteile entstehen.
- Auf Wunsch der Betroffenen muss ein regional übergreifender Wohnungs- oder Arbeitsplatzwechsel möglich sein.

14. INTERNET UND INTRANET

Im Intranet finden sich im Kapitel QM Dokumente alle Konzepte, Ansprechpartner ASG-Teams und Formulare zum Thema Sexualisierte Gewalt.

Auf diakonie-himmelsthuer.de und im Intranet steht das Schutzkonzept als pdf-Dokument zum Download bereit.

15. PROZESSEVALUATION

Die Prozessevaluation ist eine Methode, die eigene Praxis kontinuierlich zu hinterfragen. Damit der Prozess zur Etablierung des Schutzkonzepts gemeinsam von allen Akteurinnen und Akteuren bewertet und weiterentwickelt werden kann, streben wir eine partizipative und prozessorientierte Evaluation an.

16. BETEILIGUNGSMANAGEMENT

Alle Informationsmaterialien, Veranstaltungen, Evaluationen, Protokolle und Treffen mit Heimbeiräten und Werkstatträten werden langfristig in leichte Sprache übersetzt und in leichter Sprache begleitet. Präventive Maßnahmen sind wichtig, um die in der Diakonie Himmelsthür lebenden und beschäftigten Menschen, die gesetzlichen Vertretungen und Angehörige schon frühzeitig für das Thema Sexualisierte Gewalt zu sensibilisieren:

- Beteiligung von Menschen mit Assistenzbedarf
- Erstellen von Flyern und Infobroschüren in leichter Sprache
- Hausrunden und Versammlungen zum Thema
- Beschwerdestelle, Ansprechpartner
- Sprechstunde: zum Beispiel »Erste Hilfe für Verliebte« und »Schatzkiste«
- Fortbildungen, Bildungsangebote
- Beteiligung von gesetzlichen Vertretern und Angehörigen
- Ehrenamtliches Engagement und Mitarbeit
- Treffen von gesetzlichen Vertretungen
- Stammtisch für gesetzliche Vertretungen und Angehörige: »Hilfe, mein Kind ist verliebt«

17. UMGANG MIT PRESSE, MEDIEN UND ÖFFENTLICHKEIT

In Krisenfällen läuft die Kommunikation mit der Öffentlichkeit ausschließlich über die Geschäftsführungen und die Pressesprecherin. Es gilt absoluter Schutz aller Beteiligten. Die Datenschutzrichtlinien werden eingehalten.

In der Diakonie Himmelsthür gibt es mehrere ASG-Teams. Sie bestehen aus speziell zu dem Thema ausgebildeten Mitarbeitenden. Die ASG-Teams begleiten Prozesse, bieten Betroffenen Gespräche an, unterstützen Mitarbeitende und Menschen mit Assistenzbedarf fachlich und etablieren Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Diakonie Himmelsthür.

Entsprechende Zuordnungen der ASG-Teams finden Sie im Anhang dieser Broschüre oder im Intranet.

18. AUFGABEN UND ZIELE DER ANLAUFSTELLE GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT

Das Ziel der Anlaufstelle gegen Sexualisierte Gewalt ist, das Vorgehen bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt zu unterstützen, einheitliche Qualitätsstandards zu entwickeln und deren Einführung zu begleiten.

Im Falle eines Verdachts versteht sich die ASG als Stützgremium. Das heißt, sie berät und begleitet sowohl das vermutliche Opfer und dessen Umfeld, als auch die vermutliche Täterin oder den vermutlichen Täter und dessen Umfeld.

Die Mitglieder der ASG sind auf Gespräche mit betroffenen Personen und deren Beratung spezialisiert. In den Gesprächen werden Informationen gesammelt. Auf Basis der Informationen berät sich das ASG-Team über individuelle Unterstützungsmöglichkeiten. Anschließend formuliert die ASG Empfehlungen und Lösungsvorschläge und leitet sie an die jeweils zuständigen Leitungen weiter.

Die Anlaufstelle ist eine Orientierungshilfe für die beteiligten Personen und sorgt für Unterstützung und Entlastung.

Diese Grundsätze prägen unsere Arbeit

- Wertschätzende Haltung gegenüber allen Beteiligten
- Offene Haltung gegenüber Sexualität in ihren vielfältigen Formen
- Würdigung der individuellen Persönlichkeit der jeweiligen Personen
- Respektieren persönlicher Grenzen

Eine kontinuierliche Weiterentwicklung ist Teil der professionellen Fachlichkeit.

Dazu gehört – neben der Weiterbildung durch Fachliteratur und Fortbildungen – eine regionale, eventuell auch überregionale Vernetzung mit Arbeitsgemeinschaften, Projektmitarbeitenden und anderen Institutionen und eine regelmäßige Reflexion der bisherigen Fallbearbeitung bei gleichzeitiger Supervision des eigenen Handelns.

19. VORGEHENSWEISE BEI VERDACHT AUF SEXUALISIERTE GEWALT

Es besteht eine interne Meldepflicht gegenüber dem ASG-Team, aber keine Anzeigepflicht. Grundsätzlich werden immer auch die Leitungsverantwortlichen und der Vorstand informiert. Im Folgenden erläutern wir den Ablauf bei einem Verdacht von sexualisierter Gewalt.

Schritt 1:
Meldung eines sexualisierten Übergriffs
Mithilfe des Meldeprotokolls (vgl. Anhang 5.1) wird ein Vorfall an die ASG-Teams gemeldet. Das kann per E-Mail, telefonisch, persönlich oder durch einen öffentlich zugänglichen Briefkasten geschehen. Die Kontaktdaten der Mitglieder sind in der ASG-Mappe in jedem Wohn- und Tagesförderbereich und im Intranet zugänglich. Die Meldung kann durch Menschen mit Assistenzbedarf, Mitarbeitende der Diakonie Himmelsthür oder durch externe Personen wie gesetzliche Vertreter:innen oder Angehörige erfolgen.

Im Meldeprotokoll wird darauf hingewiesen, dass Führungskräfte und Polizei in der Regel zu informieren sind, wenn ein:e Mitarbeiter:in Zeug:in einer Vergewaltigung mit analer, vaginaler oder oraler Penetration geworden ist und/oder wenn Eigenschutz notwendig ist. In diesem Fall übernimmt die Polizei die Ermittlungen, und der Ablaufplan endet damit. Weigert sich das Opfer vehement, ist es wichtig, so viele Beweise wie möglich sicherzustellen, um eine Anzeige weiterhin zu ermöglichen. Dazu finden sich weitere Informationen im Schutzkonzept. Die ASG kann selbstverständlich weiter zur Unterstützung und Beratung hinzugeholt werden.

Schritt 2:
Erste Fallsichtung der ASG
Nach Eingang einer Meldung tritt das ASG-Team so schnell wie möglich zusammen, spätestens jedoch nach drei Tagen. Beim ersten Treffen sollten mindestens drei Mitglieder des Teams anwesend sein. Es wird ein:e Fallmanager:in bestimmt, die oder der den gesamten Ablauf koordiniert und auf das Einhalten von Terminen achtet. Aufgaben werden an die einzelnen Mitglieder verteilt und die Falldokumentation eröffnet. Dazu wird eine laufende Nummer vergeben. Sie wird auf allen Dokumenten verwendet, die zum Fall gehören.

Schritt 3:
Austausch zwischen ASG und Leitungen
Einzelne Mitglieder des Teams setzen sich mit den zuständigen Leitungen der betroffenen Bereiche zusammen und erörtern die eingegangene Meldung und das weitere Vorgehen. Zuständige Leitungen sind zum Beispiel Fachbereichs- oder Wohnbereichsleitungen, Leitungen der Tagesförderung oder die Regionalgeschäftsführung.

Schritt 4:
ASG wird aktiv oder nicht
Im Anschluss an den Austausch mit den Leitungen wird das weitere Vorgehen beschlossen. Sollte sich der Verdacht als unbegründet herausstellen und kann ausgeschlossen werden, dass ein Vorfall stattgefunden hat, wird das dokumentiert, und die Arbeit kann für diesen Fall beendet werden.

Bleibt der Verdacht bestehen oder erhärtet sich, wird die ASG aktiv und beschließt das weitere Vorgehen. Dann wird auch geklärt, ob externe Experten hinzugezogen werden und/oder die Polizei informiert werden muss.

Schritt 5:
Befragung der beteiligten Personen
Die Befragung aller beteiligten Personen und das Sammeln relevanter Informationen wird von einzelnen Mitgliedern durchgeführt. Dabei wird ein Gesprächsprotokoll (vgl. Anhang 5.2) angefertigt. Sollte die befragte Person und ggf. die rechtliche Vertretung dem zustimmen, ist es manchmal sinnvoll, elektronische Medien wie z. B. eine Videokamera oder ein Diktiergerät zu verwenden.

Schritt 6:
Zweite Fallsichtung der ASG
Im Anschluss an alle Befragungen wird im Team eine Auswertung und Einschätzung des Vorfalls vorgenommen und entsprechend dokumentiert. Sollten nach den Befragungen noch Unklarheiten über den Vorfall bestehen, müssen noch weitere Befragungen durchgeführt werden. Erst wenn sich das Team einig über den Hergang des Vorfalls ist, kann es eine Empfehlung abgeben.

Schritt 7:
Empfehlungsmitteilung
Das ASG-Team erstellt auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse Empfehlungen und übergibt sie den zuständigen Leitungen in schriftlicher Form.

Sowohl die Empfehlungen als auch die Zustellung an die Leitungen wird in der Falldokumentation notiert. Die Empfehlungen werden ebenfalls persönlich mit den zuständigen Leitungen und gegebenenfalls den Mitarbeitenden und den Menschen mit Assistenzbedarf besprochen.

Die Umsetzung der Empfehlungen liegt in der Verantwortung der zuständigen Leitungen. Sie gibt der ASG die Information, welche Empfehlung von wem und bis wann umgesetzt werden soll. Die ASG prüft dann im weiteren Verlauf den Stand der Umsetzung und dokumentiert ihn ebenfalls.

Schritt 8:
Evaluierung
Zum Abschluss findet eine Fallevaluierung statt. Das ASG-Team kommt zusammen, reflektiert die Arbeitsschritte, erörtert eventuell aufgetretene Probleme und wertet den Stand der Umsetzung der Empfehlungen aus. Weitere Personen aus den involvierten Bereichen können zu der Evaluierung eingeladen werden, um eine Rückmeldung über die Zusammenarbeit mit dem ASG-Team zu geben und einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu unterstützen.

Dazu gehört die Präventionsarbeit, beispielsweise der »Ersten Hilfe für Verliebte«. Sie sorgt bei Menschen mit Assistenzbedarf und Mitarbeitenden für die nötige Aufklärung, um positive Sexualität erlebbar zu machen. Dazu gehört das Bereitstellen von Arbeitsmaterialien und Informationsbroschüren, die Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen, die Vermittlung von Beratungsstellen, die Organisation von Fortbildungen, telefonische und persönliche Beratungsangebote und die Organisation von Ausstellungen und Filmreihen zu den Themen Sexualität und Sexualisierte Gewalt.

Die Angebote sollen sowohl die Menschen mit Assistenzbedarf als auch die Mitarbeitenden erreichen, damit gemeinsam eine neue, offene Kultur zu diesen Themen entstehen kann.

20. HILFETELEFON

Das »Hilfetelefon Sexueller Missbrauch« ist die bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt, für Angehörige und Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und für alle Interessierten. Es ist eine Anlaufstelle für Menschen, die Entlastung, Beratung und Unterstützung suchen, sich um ein Kind sorgen, einen Verdacht oder ein »komisches Gefühl« haben, unsicher sind oder Fragen haben.

Die Frauen und Männer am Hilfetelefon sind psychologisch und pädagogisch ausgebildet und haben langjährige berufliche Erfahrung im Umgang mit sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen. Sie hören zu, beraten, geben Informationen und zeigen – wenn gewünscht – Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung vor Ort auf.

Jedes Gespräch bleibt vertraulich. Der Schutz der persönlichen Daten ist zu jedem Zeitpunkt garantiert.

Hilfetelefon sexueller Missbrauch

0800-22 55 530

kostenfrei und anonym

Anfragen per E-Mail

beratung@hilfetelefon-missbrauch.de

Online-Angebot für Jugendliche

save-me-online.de

ANLAGEN I–IV

Anlage I

Entwurf einer Risikoanalyse – Einrichtung

- Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Einrichtung?
- Bestehen besondere Gefahrenmomente? Zum Beispiel bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen, pflegerische Abhängigkeiten, Medikation wie Psychopharmaka, Sedativa, Schmerzmittel etc.
- Sind den Mitarbeitenden mögliche Täterstrategien bekannt?
- Entstehen bei der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse? Wie kann vorgebeugt werden, damit sie nicht ausgenutzt werden?
- Gibt es bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
- Gibt es Fachwissen auf allen Ebenen der Organisation?
- Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
- Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgefüllt, oder gibt es informelle Strukturen?
- Welche Kommunikationswege bestehen? Sind sie transparent oder leicht manipulierbar?
- Wie positioniert sich der Träger zum Thema? Für welche Aufgaben ist er zuständig, und wie unterstützt er den weiteren Prozess?
- Gibt es wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken?
- Welche Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe können aus Tätersicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden?
- Welche Grenzüberschreitungen sind uns in unserem pädagogischen Alltag schon passiert?
- Wo finden sich Situationen, die zu Grenzüberschreitungen führen können?
- Welche Schritte können wir unternehmen, um Grenzüberschreitungen zu vermeiden? Welche Ressourcen und Rahmenbedingungen brauchen wir dazu?

Anlage II

	Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt Selbstverpflichtung	HIMMELSTHÜR Diakonie

Die Diakonie Himmelsthür duldet keine sexualisierte Gewalt. Ich bestätige hiermit, dass ich die folgenden Aussagen kenne und danach handele:

- Ich verpflichte mich, die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sowie meine Kolleg:innen vor sexualisierten Übergriffen, sexualisierter Atmosphäre und geschlechtsspezifischer Diskriminierung zu schützen.
- Ich setze mich dafür ein, dass es in der Diakonie Himmelsthür keine Grenzverletzungen gibt, und dass weder sexueller Missbrauch noch sexualisierte Gewalt möglich sind.
- In der Diakonie Himmelsthür wird offen über das Thema gesprochen. Ich respektiere die Intimsphäre anderer Menschen und gehe sehr achtsam mit den persönlichen Grenzen von Scham um. Mir ist bewusst, dass es Situationen in der individuellen Assistenz (z. B. bei der Unterstützung der Körperpflege) gibt, die sehr viel Nähe bedeuten. Die Assistenz wird immer respektvoll gestaltet. Das schließt die Aufnahme und Verbreitung von Bild- und Tonmaterial selbstverständlich aus.
- Ich bin mir bewusst, dass in den professionellen Begegnungen auch Abhängigkeiten bestehen können. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus. Mein Handeln ist immer nachvollziehbar und transparent. Ich nutze meine Rolle oder dienstliche Funktion nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Menschen und auch nicht gegenüber Kolleg:innen aus.
- Ich toleriere keine sexistischen und diskriminierenden Äußerungen sowie gewalttätiges (nonverbales und verbales) Verhalten. Ich beziehe dazu klar Stellung und versuche alles Mögliche zu tun, um dieses Verhalten zu unterbinden.
- Bei Verdacht und Bekanntwerden von sexualisierter Gewalt werde ich sofort eine Leitungskraft oder eine andere Vertrauensperson sowie das Team der Anlaufstelle Sexualisierte Gewalt (ASG) informieren. Ich hole mir auch Hilfe, wenn ich die Situation nicht alleine bewerten und bewerkstelligen kann.
- Jede sexuelle Handlung gegenüber Schutzbefohlenen[1] ist eine strafbare Handlung und führt zu disziplinarischen (arbeitsrechtlichen) und eventuell auch zu strafrechtlichen Konsequenzen. Das gilt auch für sexuelle Handlungen, die vermeintlich einvernehmlich zustande kommen.
- Ich verpflichte mich, mein Handeln nach dem Verhaltenskodex auszurichten und jegliche Missachtung sofort an die zuständigen Stellen zu melden.

Ort, Datum	Name in Druckbuchstaben	Unterschrift

[1] Lt. § 225 Strafgesetzbuch (StGB) handelt es sich u. a. dann um Schutzbefohlene, wenn diese Personen wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit wehrlos sind und der Fürsorge oder Obhut der jeweiligen Mitarbeitenden unterstehen.

PV: RGF RG NS	12.10.2020	Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt – Selbstverpflichtung	Seite 1 von 1
QM-Prüfung	15.12.2020	Diakonie Himmelsthür e. V.	Dok.-Nr.: 01233
Freigabe: Vorstand	26.10.2020	Konzeptionen	Version: 001

Anlage III

Handlungsplan bei sexuellen Grenzverletzungen und bei Vorliegen und Verdacht einer Sexualstraftat

Was tun?

1. Verhalten bei Verdacht und Vorliegen von sexuellen Grenzverletzungen

a. Räumliche Trennung der Beteiligten (Opferschutz durch räumliche, organisatorische, personelle Maßnahmen)
b. Leitungsebene informieren und einbeziehen
c. Kollegiale Unterstützung/Hilfe holen
d. Überblick über die Situation verschaffen
e. Spontanäußerungen des vermutlichen Opfers und Beschuldigten schriftlich dokumentieren (Formular im Intranet)
f. Dokumentation von Anhaltspunkten und Beobachtungen, einschließlich (anonymer) Sicherung eventueller Spuren
g. Hinzuziehen interner Beratung (ASG-Teams, Psychologischer Dienst) und externer Beratung (Fachberatungsstellen)

2. Verhalten bei offensichtlicher soeben stattgefundener Sexualstraftat

a. Kollegiale Unterstützung/Hilfe holen
b. Bei Gefahr Polizei verständigen (Gefahrenabwehr)
c. Leitungsebene informieren und einbeziehen
d. Trennung der Beteiligten (Opferschutz durch räumliche, organisatorische und personelle Maßnahmen)
e. Zur Beweissicherung/Spurensicherung Waschen, Duschen und Toilettengang möglichst vermeiden, aktuelle Bekleidung der Beteiligten sicherstellen
f. Zeugen sollen sich für die Polizei bereithalten
g. Spontanäußerungen der Beteiligten schriftlich dokumentieren (Formular im Intranet)
h. Dokumentation von Anhaltspunkten und Beobachtungen, einschließlich (anonymer) Sicherung eventueller Spuren

Anlage IV

Literaturverzeichnis

Antidiskriminierungsstelle des Bundes: Was tun bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz? Leitfaden für Beschäftigte, Arbeitgeber und Betriebsräte. Broschüre der Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2019 https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Leitfaeden/leitfaden_was_tun_bei_sexueller_belaestigung.html

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2011): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland. Kurzfassung. https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94204/3bf4ebb02f108a31d5906d75d-d9af8cf/lebenssituation-und-belastungen-von-frauen-mit-behinderungen-kurzfassung-data.pdf

Diakonisches Werk der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers e. V. (Hrsg.) (2013): Sexualität von Menschen mit Behinderung in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe. Eine Empfehlung des Fachverbandes für Mitarbeitende. Gehrden: Schroeder-Druck. (Broschüre erhältlich über Hrsg.)

Evangelische Kirche im Rheinland (Hrsg.) (2012): Die Zeit heilt keineswegs alle Wunden. Leitlinien zum Umgang mit sexualisierter Gewalt. https://www2.ekir.de/inhalt/leitlinien-hilfen-sexualisierte-gewalt/

Frauen gegen Gewalt e. V. (Hrsg.): Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderung. Folgen. https://www.frauen-gegen-gewalt.de

Guttstadt, S. (2004): Sexualisierte Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen – eine Bestandsaufnahme. In: May, A./Remus, N./Bundesarbeitsgemeinschaft Prävention & Prophylaxe e. V. (Hrsg.) (2004): Sexualisierte Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen. 2. Aufl., Berlin: Verlag die Jonglerie, S. 25–33.

Landeskirchenamt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Hrsg.) (2012): Information-Kommunikation-Intervention. Prävention sexualisierter Gewalt in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers. https://www.praevention.landeskirche-hannovers.de/damfiles/default/praevention/praevention/downloads/elvka_leitlinien_rz-902b9a0928dec24358d738216ab0a540.pdf

May, A./Remus, N./Bundesarbeitsgemeinschaft Prävention & Prophylaxe e. V. (Hrsg.) (2004): Sexualisierte Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen. 2. Aufl., Berlin: Verlag die Jonglerie

Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e. V. (Hrsg.) (2007): Frauen mit Behinderungen in der Psychotherapie: Informationen-Methoden-Hilfestellung für die Arbeit mit sexuell traumatisierten Klientinnen. Dokumentation der Fortbildung mit Dr. Aiha Zemp am 15. und 16. November 2007 in Hannover. http://frauennotruf-hannover.de/angebote/sexuelle-gewalt/

Specht, R. (2007): Sexualisierte Gewalt in Institutionen der Behindertenhilfe-Möglichkeiten von Prävention und Intervention. In: Mixed pickles/Lebenshilfe Landesverband Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2007): Aktiv und professionell gegen sexualisierte Gewalt. Qualitätsstandards für den professionellen Umgang mit sexualisierter Gewalt in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Textbeiträge zum Fachgespräch für Führungskräfte. https://www.mixedpickles-ev.de

Tschan, W. (2012): Sexualisierte Gewalt. Präventionsbuch zur Prävention von sexuellen Grenzverletzungen bei Menschen mit Behinderungen. Bern: Verlag Hans Huber.

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: https://beauftragter-missbrauch.de

21. ZUM ÜBERSETZUNGSKONZEPT LEICHTE SPRACHE

Das Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt soll gleichberechtigt für Menschen mit und ohne Leseeinschränkungen lesbar und verständlich sein. Deshalb ist es von zwei Seiten lesbar: einmal in Standardsprache, und einmal als inhaltlich, strukturell und funktional äquivalente Version in Leichter Sprache.

Leichte Sprache ist nicht voraussetzungslos. Wenn wir das Schutzkonzept in Leichte Sprache übertragen gehen wir davon aus, dass die Leser:innen ein Mindestmaß an Lesekompetenz mitbringen und abstrakte Konzepte, wie beispielsweise Sexualität, erfassen können.

Wir haben uns bewusst für diese inklusive Variante entschieden, weil beide Sprachvarietäten gleichrangig behandelt werden und inhaltlich und strukturell übereinstimmen. Nutzer:innen, denen Standardsprache Schwierigkeiten bereitet, müssen sich nicht für oder gegen die eine oder andere Variante entscheiden und werden vor Stigmatisierung geschützt.

Bewegt sich die Lese- und Verstehenskompetenz der Nutzer:innen zwischen Leichter Sprache und Standardsprache, können sie individuell zwischen den beiden Varianten hin und her blättern und sich – mit pädagogischer Assistenz – mit beiden Sprachangeboten auseinandersetzen. So kann die Leichte Sprache auch eine Brückenfunktion entfalten.

Wir verwenden in der Leichten Sprache bewusst nur die männliche Form. Gendern greift stark in die Satz- und Textstrukturen ein, lenkt von den eigentlichen Inhalten ab und macht die Texte schwerer lesbar und weniger barrierefrei.

A
A